

**Beantwortung der Anfrage der FDP Linden gemäß § 16 b der  
Geschäftsordnung zum Thema Gültigkeit von Beschlüssen der  
Stadtverordnetenversammlung der vorangegangenen Wahlperiode**

Alle gefassten Beschlüsse behalten solange ihre Wirksamkeit, bis sie durch einen Aufhebungsbeschluss zurückgenommen werden oder von Beginn an einen zeitlichen Rahmen/Frist gesetzt bekommen haben.

Der Magistrat ist ebenfalls weiterhin beauftragt diese Beschlüsse bis zur o. g. Erklärung auszuführen.

Jörg König  
Bürgermeister